

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0290/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Anne Behr
Datum:	02.12.2015

Betreff:

Bestellung eines Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

17.12.2015	Rat der Stadt Olfen
------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, Herrn Stadtoberamtsrat Heinrich Limberg ab sofort bis zum Dienstantritt des Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gem. § 68 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

Begründung:

Mit dem Amtsantritt von Herrn Wilhelm Sendermann als Bürgermeister der Stadt Olfen ist die Stelle des Beigeordneten mit Wirkung vom 21.10.2015 vakant, die Stelle des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters nicht besetzt.

Es ist davon auszugehen, dass das Ausschreibungsverfahren der / des Beigeordneten zu Beginn des Jahres 2016 eröffnet werden kann. Mit dem Abschluss des Auswahlverfahrens und der Möglichkeit der Neubesetzung der Beigeordnetenstelle wird frühestens zum Sommer 2016 gerechnet.

Bis zur Entscheidung über die Wiederbesetzung der Stelle des Beigeordneten, ist zur Gewährleistung des Dienstbetriebes sowie aus Rechtsgründen heraus die gesetzliche (hauptamtliche) Vertretung des Bürgermeisters zu regeln. Grundlage hierfür ist § 68 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen. Hiernach bestellt der Gemeinderat für den Fall, dass der Beigeordnete nicht vorhanden ist, einen allgemeinen Vertreter.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Kämmerer Herrn Heinrich Limberg bis zum Dienstantritt des Beigeordneten zum allgemeinen (hauptamtlichen) Vertreter im Sinne des § 68 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

Zum weiteren allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bei Abwesenheit (Abwesenheitsvertreter) ist Herr Stadtamtsrat Dieter Overes bereits bestellt. Hier ist keine weitere Veranlassung erforderlich.

Behr
Amtsleiterin

Sendermann
Bürgermeister